



# **Kennzahlen der Heranziehung**

Eckdaten  
des Fachbereichs Unterhalt

## **Herausgeber**

**Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal**  
Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Gesundheit  
Ressort Jugendamt und Soziale Dienste (201)

42269 Wuppertal

## **Entwicklung**

Frau Ehe	Innenrevision
Herr Engelhard	Finanzmanagement
Herr Freitag	Rechnungsprüfungsamt
Frau Grzechnik	Fachbereich Unterhalt
Herr Kurrek	Fachbereich Unterhalt
Frau Nehls	Fachreferat Sozialrecht und Qualifizierung
Herr Probst	Fachbereich Unterhalt
Herr Schwidrowski	Fachbereich Unterhalt
Herr Sieper	Fachbereich Unterhalt
Herr Trier	Fachreferat Unterhalt

## **Entwicklung und Bearbeitung**

Herr Blesgen	Fachbereichsleitung Fachbereich Unterhalt
Herr Engelhard	Finanzmanagement (Layout)
Herr Köhler	Management-Reporte
Herr Leder	Fachbereich Unterhalt
Herr Trier	Fachreferat Unterhalt (Projektleitung)
Frau Windrath	Fachbereichsleitung Ressortmanagement

## **Druck**

Stadtverwaltung Wuppertal

## **Vorwort**

Die Heranziehung unterhaltspflichtiger Personen wird im Bereich der Stadt Wuppertal bereits seit vielen Jahren in speziellen Leistungseinheiten betrieben. Mit der Zusammenführung aller Unterhaltsheranziehungen in einem Fachbereich im Ressort 201 sind weitere Synergieeffekte erreicht worden. Die neu geschaffenen Organisationsstrukturen tragen zu einer erheblich größeren Transparenz bei. Auch andere Kommunen haben ebenfalls die Heranziehung aus der Hilfestellung ausgliedert und verfolgen die Ansprüche gegen Dritte in besonderen Leistungseinheiten.

Die seit Jahren hohen Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich machen deutlich, dass der Inanspruchnahme zahlungspflichtiger Personen ein immer höherer Stellenwert zugemessen werden muss, der eine koordinierte Steuerung erfordert. Grundlage hierfür ist die regelmäßige Erhebung und Aufbereitung von aussagefähigem Datenmaterial, um Entwicklungen in der Unterhaltsheranziehung deutlich zu machen und Prioritäten setzen zu können. In der Vergangenheit war die Steuerung aus den verschiedensten Gründen meist auf Einzelbereiche beschränkt. 1998 wurde in der Sozialhilfe ein Vergleichsring eingerichtet, der von der Unternehmensberatung Con\_sens betreut wird und dem sich auch die Stadt Wuppertal angeschlossen hat. Im Rahmen dieses Städtevergleichs besteht die Möglichkeit, auch Kennzahlen der Heranziehung zu vergleichen.

Im Fachbereich Unterhalt des Ressorts 201 wurden in den letzten Jahren Kennzahlen und Messgrößen entwickelt, die auch die Vorgaben aus dem Städtevergleich der Unternehmensberatung mit einbeziehen und so ein effektives Benchmarking ermöglichen. Die vorliegenden Kennzahlen der Heranziehung bilden einen Baustein bei der Darstellung der Kennzahlen des Fachbereichs Unterhalt und werden zur weiteren Transparenz im Ressort 201 beitragen. Der Kennzahlenbericht der Heranziehung – Eckdaten des Fachbereichs Unterhalt – wird regelmäßig in den Gremien veröffentlicht. Eine große Zahl von Grunddaten will helfen, die Entwicklung der Inanspruchnahme der unterhaltspflichtigen Personen in Wuppertal aufzuzeigen. Die Auswahl der erhobenen Daten ermöglicht außerdem einen Vergleich mit anderen Gemeinden, die sich dem oben genannten Vergleichsring angeschlossen haben.

Der Kennzahlenbericht enthält alle wesentlichen Entwicklungen des letzten Quartals und dient der umfassenden Information. Für die notwendige koordinierte interne Steuerung werden weitere Untergliederungen vorgenommen.

Die Berichte werden Quartalsweise fortgeschrieben, um die Entwicklungen in der Unterhaltsheranziehung zu verdeutlichen. Die regelmäßige Aufbereitung der Daten führt zu verlässlichen Planungs- und Prognosegrundlagen und sind damit wichtiger Bestandteil für die Steuerung des Fachbereichs und des Ressorts.

Wir hoffen, dass dieses graphisch aufbereitete Datenmaterial zur Transparenz in der Unterhaltsheranziehung beiträgt und in dem gewünschten Umfang informiert.

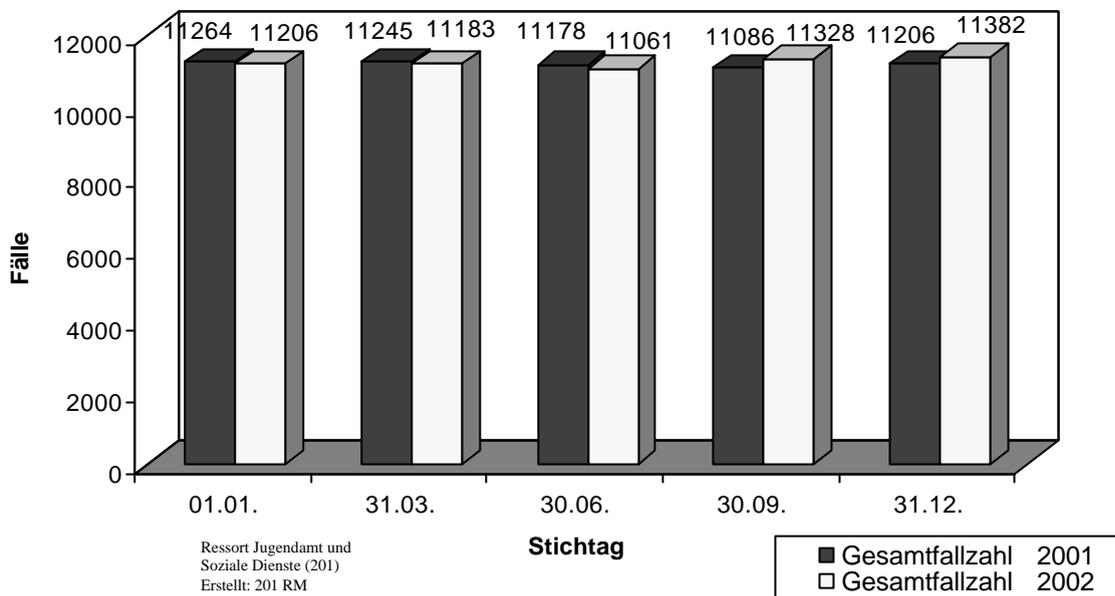
I.V.

I.A.

Dr. Kühn

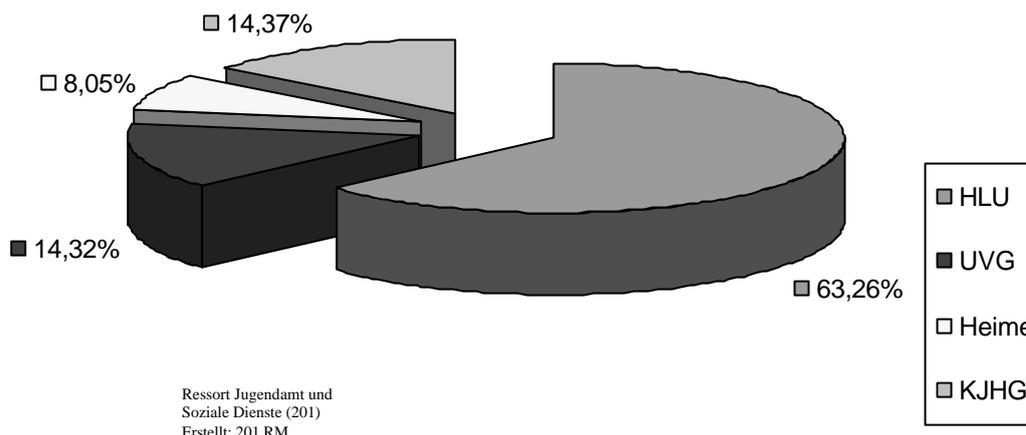
Lenz

## Entwicklung der Fallzahlen in der Unterhaltsheranziehung



Stichtag	Hilfe zum Lebensunterhalt	Unterhaltsvorschuss	Alten- und Pflegeheime	KJHG (SGB VIII)	Gesamtfallzahl
01.01.01	7.027	1.516	1.003	1.718	<b>11.264</b>
31.03.01	7.040	1.551	964	1.690	<b>11.245</b>
30.06.01	7.048	1.551	919	1.660	<b>11.178</b>
30.09.01	6.995	1.541	901	1.649	<b>11.086</b>
31.12.01	7.115	1.579	886	1.626	<b>11.206</b>
01.01.02	7.115	1.579	886	1.626	<b>11.206</b>
31.03.02	7.057	1.552	917	1.657	<b>11.183</b>
30.06.02	6.978	1.531	909	1.643	<b>11.061</b>
30.09.02	7.122	1.612	924	1.670	<b>11.328</b>
31.12.02	7.200	1.630	916	1.636	<b>11.382</b>

## Fallzahlanteile der einzelnen Bereiche zum 31.12.02



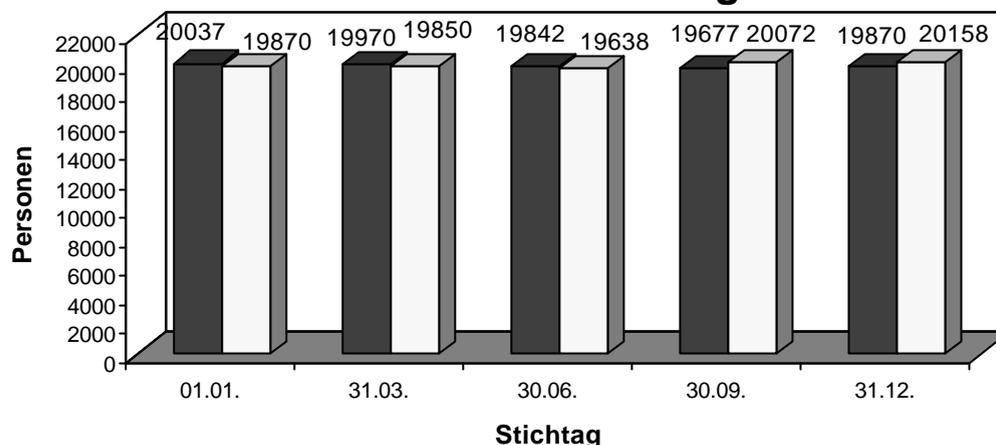
## Fallzahlanteile der einzelnen Bereiche im Jahr 2001/ 2002

Stichtag	Hilfe zum Lebensunterhalt	Unterhaltsvorschuss	Alten- und Pflegeheime	KJHG (SGB VIII)
01.01.01	62,38%	13,46%	8,90%	15,25%
31.03.01	62,61%	13,79%	8,57%	15,03%
30.06.01	63,05%	13,88%	8,22%	14,85%
30.09.01	63,10%	13,90%	8,13%	14,87%
31.12.01	63,49%	14,09%	7,91%	14,51%
01.01.02	63,49%	14,09%	7,91%	14,51%
31.03.02	63,10%	13,88%	8,20%	14,82%
30.06.02	63,09%	13,84%	8,22%	14,85%
30.09.02	62,87%	14,23%	8,16%	14,74%
31.12.02	63,26%	14,32%	8,05%	14,37%

Erläuterung:

Es handelt sich um die privatrechtliche und öffentlich rechtliche Heranziehung zu Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Unterhaltsvorschussgesetz und dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

## Entwicklung der Personenzahlen in der Unterhaltsheranziehung



Ressort Jugendamt und  
 Soziale Dienste (201)  
 Erstellt: 201 RM

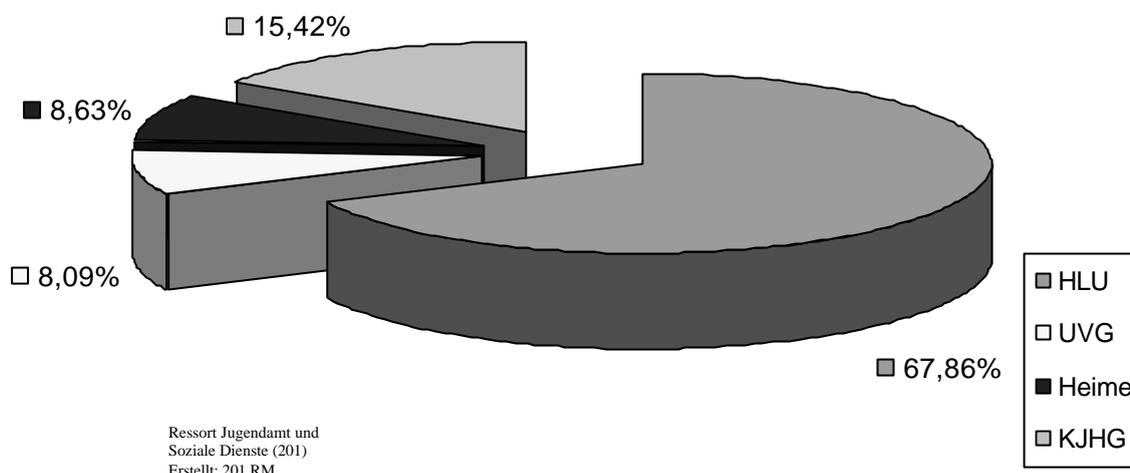
■ Gesamtpersonenzahl 2001  
 □ Gesamtpersonenzahl 2002

Stichtag	Hilfe zum Lebensunterhalt	Unterhaltsvorschuß	Alten- und Pflegeheime	KJHG (SGB VIII)	Gesamtpersonenzahl
01.01.01	13.351	1.516	1.906	3.264	20.037
31.03.01	13.376	1.551	1.832	3.211	19.970
30.06.01	13.391	1.551	1.746	3.154	19.842
30.09.01	13.291	1.541	1.712	3.133	19.677
31.12.01	13.519	1.579	1.683	3.089	19.870
01.01.02	13.519	1.579	1.683	3.089	19.870
31.03.02	13.408	1.552	1.742	3.148	19.850
30.06.02	13.258	1.531	1.727	3.122	19.638
30.09.02	13.532	1.612	1.756	3.173	20.072
31.12.02	13.680	1.630	1.740	3.108	20.158

### Erläuterung:

Bisher steht kein Zahlenmaterial zur Entwicklung der Personenzahlen in der Unterhaltsheranziehung zur Verfügung. Die im Kienbaum-Vergleichsring beteiligten Kommunen haben sich am 19.10.1999 darauf verständigt, künftig eine Quote von 1,9 Unterhaltspflichtige je Fall als statistisches Mittel zugrunde zu legen. Die Einzelwerte sind teilweise gerundet.  
 Ausnahme: Unterhaltsvorschuß = 1 unterhaltspflichtiger Elternteil je Fall

## Personenzahlanteile der einzelnen Bereiche zum 31.12.02



## Verteilung der Personen auf die einzelnen Bereiche im Jahr 2001/ 2002

Stichtag	Hilfe zum Lebensunterhalt	Unterhaltsvorschuss	Alten- und Pflegeheime	KJHG (SGB VIII)
01.01.01	66,63%	7,57%	9,51%	16,29%
31.03.01	66,98%	7,77%	9,17%	16,08%
30.06.01	67,49%	7,82%	8,80%	15,90%
30.09.01	67,55%	7,83%	8,70%	15,92%
31.12.01	68,04%	7,95%	8,47%	15,55%
01.01.02	68,04%	7,95%	8,47%	15,55%
31.03.02	67,55%	7,82%	8,78%	15,86%
30.06.02	67,51%	7,80%	8,79%	15,90%
30.09.02	67,41%	8,03%	8,75%	15,81%
31.12.02	67,86%	8,09%	8,63%	15,42%

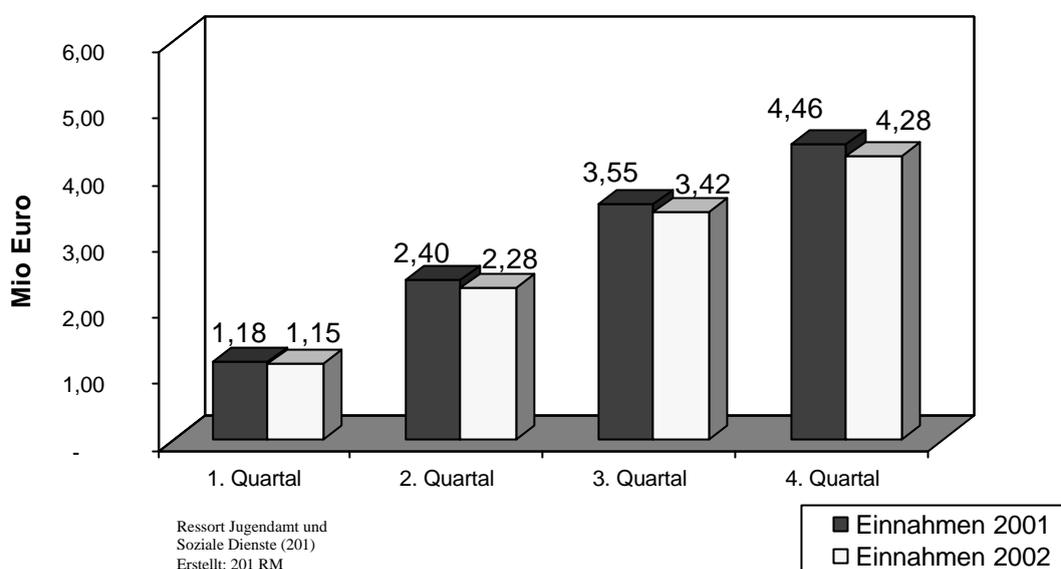
**Erläuterung:**

Die Zahlen beinhalten neben den unterhaltspflichtigen Personen nach dem bürgerlichen Recht auch Aufwendungsersatzpflichtige sowie Kostenbeitragspflichtige, die nach öffentlich rechtlichen Vorschriften zu den Kosten von Heimunterbringungen sowohl im Bereich der Hilfen für Seniorinnen und Senioren als auch der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden.

Bisher steht kein Zahlenmaterial zur Entwicklung der Personenzahl in der Unterhaltsheranziehung zur Verfügung. Die im Kienbaum-Vergleichsring beteiligten Kommunen haben sich am 19.10.1999 darauf verständigt, eine Quote von 1,9 Unterhaltspflichtige je Fall als statistisches Mittel zugrunde zu legen.

Ausnahme: Unterhaltsvorschuß = 1 unterhaltspflichtiger Elternteil je Fall

## Entwicklung der kumulierten Ist-Einnahmen



Quartal	Hilfe zum Lebensunterhalt in Euro	Unterhaltsvorschuss in Euro	Alten- und Pflegeheime in Euro	KJHG (SGB VIII) in Euro	Gesamteinnahmen in Euro
1. Quartal 01	658.749	231.195	178.817	114.804	<b>1.183.566</b>
2. Quartal 01	1.344.999	396.082	441.948	221.522	<b>2.404.551</b>
3. Quartal 01	1.706.832	879.098	604.830	360.655	<b>3.551.414</b>
4. Quartal 01	2.274.401	981.457	756.023	450.463	<b>4.462.344</b>
1. Quartal 02	669.435	208.829	142.377	131.777	<b>1.152.418</b>
2. Quartal 02	1.318.229	444.067	269.119	251.190	<b>2.282.605</b>
3. Quartal 02	2.000.656	664.858	381.430	376.001	<b>3.422.945</b>
4. Quartal 02	2.504.359	834.710	488.031	452.025	<b>4.279.125</b>

Erläuterung:

Bei den Einnahmen handelt es sich um die tatsächlichen und nicht um die zu erwartenden Zahlungseingänge (Ist- statt Soll-Einnahmen). Die Werte weichen von den Zahlen des verwaltungsinternen Finanzcontrollings („Finco“) ab. Im „Finco“ wird eine Prognose auf das nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben zu ermittelnde Rechnungsergebnis abgegeben. Beim Rechnungsergebnis wird von Soll-Zahlen ausgegangen.

Bei **kumulierten Werten** werden die Zahlen des jeweiligen Quartals zu denen des Vorquartals hinzugerechnet. Für die Bereiche sind die Einnahmen folgender Haushaltsstellen dargestellt:

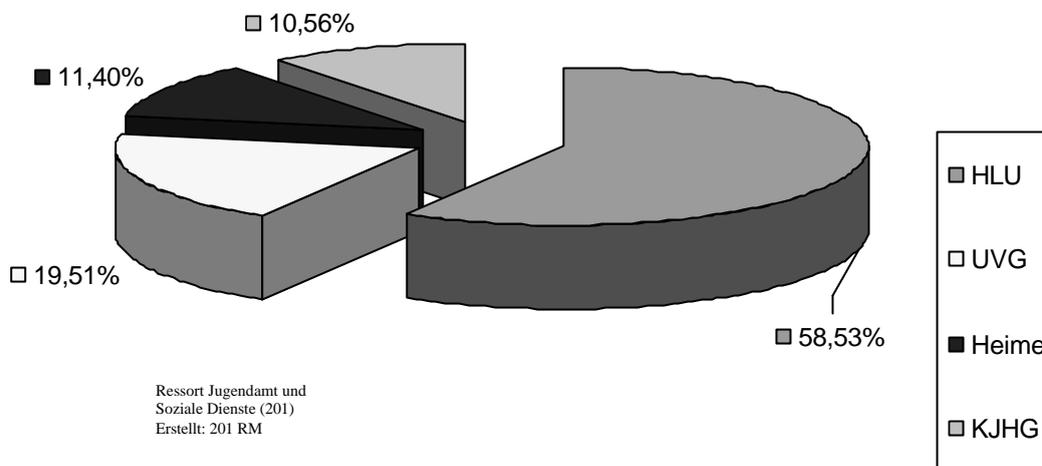
Hilfe zum Lebensunterhalt: 4100-243.0000.7; 4110-245.0000.0

Unterhaltsvorschuss: 4810-243.0000.8

Alten- und Altenpflegeheime: 4100-253.0000.6; 4110-251.0200.4

KJHG: 4550-243.0100.0; 4550-243.0200.8; 4550-243.0300.6; 4550-253.0000.1; 4550-253.0100.9; 4550-253.0200.7

## Verteilung der Ist-Einnahmen auf die einzelnen Bereiche zum 31.12.02



## Verteilung der Einnahmen auf die einzelnen Bereiche in den Jahren 2001/ 2002

Quartal	Hilfe zum Lebensunterhalt	Unterhaltsvorschuss	Alten- und Pflegeheime	KJHG (SGB VIII)
1. Quartal 01	55,66%	19,53%	15,11%	9,70%
2. Quartal 01	55,94%	16,47%	18,38%	9,21%
3. Quartal 01	48,06%	24,75%	17,03%	10,16%
4. Quartal 01	50,97%	21,99%	16,94%	10,09%
1. Quartal 02	58,09%	18,12%	12,35%	11,43%
2. Quartal 02	57,75%	19,45%	11,79%	11,00%
3. Quartal 02	58,45%	19,42%	11,14%	10,98%
4. Quartal 02	58,53%	19,51%	11,40%	10,56%

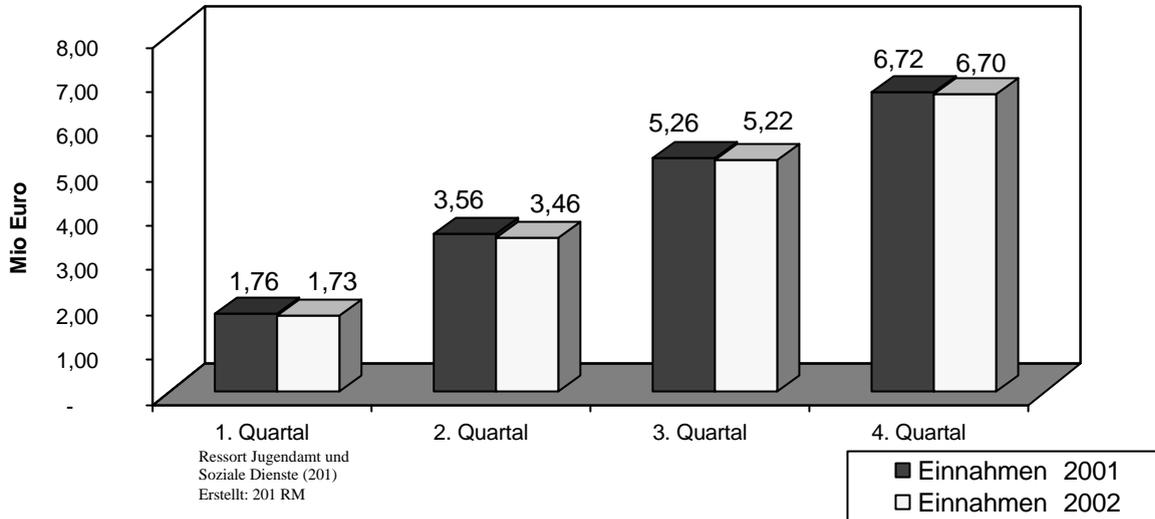
**Erläuterung:**

Bei den Einnahmen handelt es sich um die tatsächlichen und nicht um die zu erwartenden Zahlungseingänge (Ist- statt Soll-Einnahmen). Die Werte weichen von den Zahlen des verwaltungsinternen Finanzcontrollings („Finco“) ab. Im „Finco“ wird eine Prognose auf das nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben zu ermittelnde Rechnungsergebnis abgegeben. Beim Rechnungsergebnis wird von Soll-Zahlen ausgegangen.

Bei **kumulierten Werten** werden die Zahlen des jeweiligen Quartals zu denen des Vorquartals hinzugerechnet. Für die Bereiche sind die Einnahmen folgender Haushaltsstellen dargestellt:

<u>Hilfe zum Lebensunterhalt:</u>	4100-243.0000.7; 4110-245.0000.0
<u>Unterhaltsvorschuss:</u>	4810-243.0000.8
<u>Alten- und Altenpflegeheime:</u>	4100-253.0000.6; 4110-251.0200.4
<u>KJHG:</u>	4550-243.0100.0; 4550-243.0200.8; 4550-243.0300.6; 4550-253.0000.1; 4550-253.0100.9; 4550-253.0200.7

**Gesamtvolumen der Unterhaltsleistungen**  
 (inkl. direkt auf die Hilfegewährung angerechneter Beiträge)



Quartal	Hilfe zum Lebensunterhalt in Euro	Unterhaltsvorschuss in Euro	Alten- und Pflegeheime in Euro	KJHG (SGB VIII) in Euro	Angerechneter Unterhalt in Euro	Gesamteinnahmen in Euro
1. Quartal 01	658.749	231.195	178.817	114.804	578.992	1.762.557
2. Quartal 01	1.344.999	396.082	441.948	221.522	1.152.909	3.557.460
3. Quartal 01	1.706.832	879.098	604.830	360.655	1.711.035	5.262.450
4. Quartal 01	2.274.401	981.457	756.023	450.463	2.259.471	6.721.816
1. Quartal 02	669.435	208.829	142.377	131.777	580.312	1.732.730
2. Quartal 02	1.318.229	444.067	269.119	251.190	1.181.092	3.463.697
3. Quartal 02	2.000.656	664.858	381.430	376.001	1.799.970	5.222.915
4. Quartal 02	2.504.359	834.710	488.031	452.025	2.418.088	6.697.213

Erläuterung:

Bei den Einnahmen handelt es sich um die tatsächlichen und nicht um die zu erwartenden Zahlungseingänge (Ist- statt Soll-Einnahmen). Die Werte weichen von den Zahlen des verwaltungsinternen Finanzcontrollings („Finco“) ab. Im „Finco“ wird eine Prognose auf das nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben zu ermittelnde Rechnungsergebnis abgegeben. Beim Rechnungsergebnis wird von Soll-Zahlen ausgegangen.

Bei **kumulierten Werten** werden die Zahlen des jeweiligen Quartals zu denen des Vorquartals hinzugerechnet. Für die Bereiche sind die Einnahmen folgender Haushaltsstellen dargestellt:

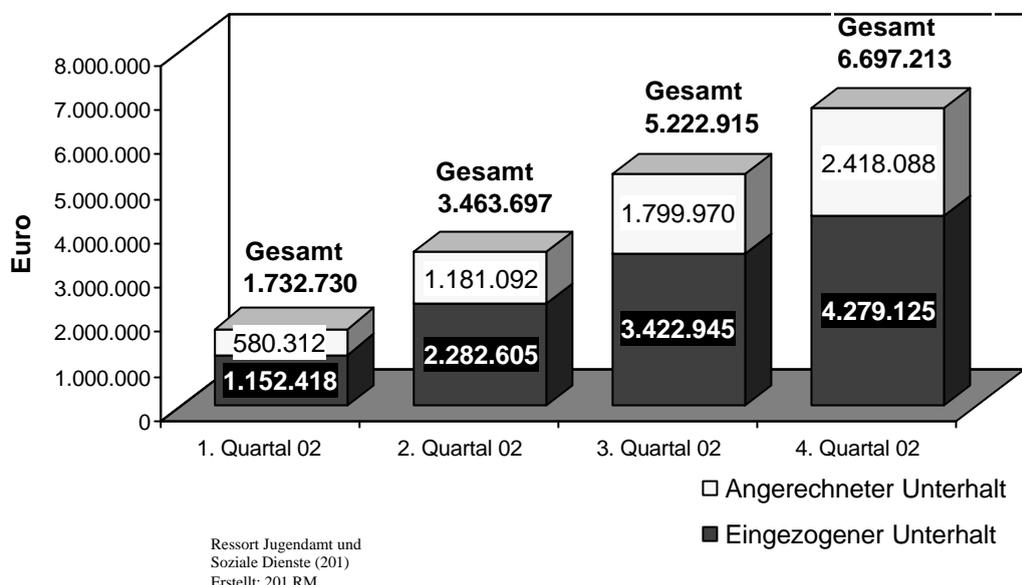
Hilfe zum Lebensunterhalt: 4100-243.0000.7; 4110-245.0000.0

Unterhaltsvorschuss: 4810-243.0000.8

Alten- und Altenpflegeheime: 4100-253.0000.6; 4110-251.0200.4

KJHG: 4550-243.0100.0; 4550-243.0200.8; 4550-243.0300.6; 4550-253.0000.1;  
 4550-253.0100.9; 4550-253.0200.7

**Gesamtvolumen der Unterhaltsleistungen 2002  
(inkl. direkt auf die Hilfegewährung angerechneter Beiträge)**



Quartal	Eingezogener Unterhalt in Euro	Angerechneter Unterhalt in Euro	Gesamteinnahmen in Euro
1. Quartal 02	1.152.418	580.312	1.732.730
2. Quartal 02	2.282.605	1.181.092	3.463.697
3. Quartal 02	3.422.945	1.799.970	5.222.915
4. Quartal 02	4.279.125	2.418.088	6.697.213

**Erläuterung:**

Bei den Einnahmen handelt es sich um die tatsächlichen und nicht um die zu erwartenden Zahlungseingänge (Ist- statt Soll-Einnahmen). Die Werte weichen von den Zahlen des verwaltungsinternen Finanzcontrollings („Finco“) ab. Im „Finco“ wird eine Prognose auf das nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben zu ermittelnde Rechnungsergebnis abgegeben. Beim Rechnungsergebnis wird von Soll-Zahlen ausgegangen.

Bei **kumulierten Werten** werden die Zahlen des jeweiligen Quartals zu denen des Vorquartals hinzugerechnet. Für die Bereiche sind die Einnahmen folgender Haushaltsstellen dargestellt:

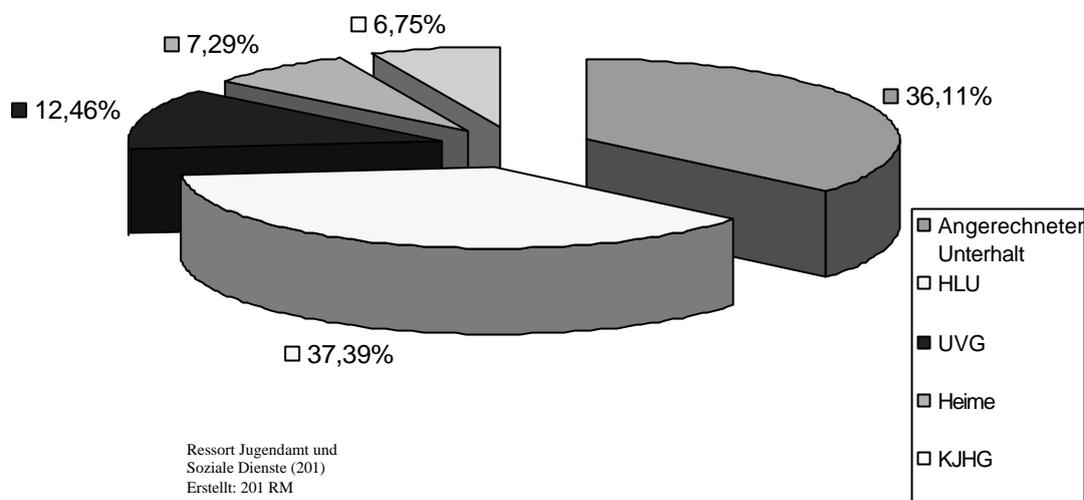
Hilfe zum Lebensunterhalt: 4100-243.0000.7; 4110-245.0000.0

Unterhaltsvorschuss: 4810-243.0000.8

Alten- und Altenpflegeheime: 4100-253.0000.6; 4110-251.0200.4

KJHG: 4550-243.0100.0; 4550-243.0200.8; 4550-243.0300.6; 4550-253.0000.1; 4550-253.0100.9; 4550-253.0200.7

## Verteilung der Unterhaltsleistungen auf die einzelnen Bereiche zum 31.12.02



## Verteilung der Unterhaltsleistungen auf die einzelnen Bereiche in den Jahren 2001/ 2002

Quartal	Hilfe zum Lebensunterhalt	Unterhaltsvorschuss	Alten- und Pflegeheime	KJHG (SGB VIII)	Angerechneter Unterhalt
1. Quartal 01	37,37%	13,12%	10,15%	6,51%	32,85%
2. Quartal 01	37,81%	11,13%	12,42%	6,23%	32,41%
3. Quartal 01	32,43%	16,71%	11,49%	6,85%	32,51%
4. Quartal 01	33,84%	14,60%	11,25%	6,70%	33,61%
1. Quartal 02	38,63%	12,05%	8,22%	7,61%	33,49%
2. Quartal 02	38,06%	12,82%	7,77%	7,25%	34,10%
3. Quartal 02	38,31%	12,73%	7,30%	7,20%	34,46%
4. Quartal 02	37,39%	12,46%	7,29%	6,75%	36,11%

Erläuterung:

Bei den Einnahmen handelt es sich um die tatsächlichen und nicht um die zu erwartenden Zahlungseingänge (Ist- statt Soll-Einnahmen). Die Werte weichen von den Zahlen des verwaltungsinternen Finanzcontrollings („Finco“) ab. Im „Finco“ wird eine Prognose auf das nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben zu ermittelnde Rechnungsergebnis abgegeben. Beim Rechnungsergebnis wird von Soll-Zahlen ausgegangen.

Bei **kumulierten Werten** werden die Zahlen des jeweiligen Quartals zu denen des Vorquartals hinzugerechnet. Für die Bereiche sind die Einnahmen folgender Haushaltsstellen dargestellt:

<u>Hilfe zum Lebensunterhalt:</u>	4100-243.0000.7; 4110-245.0000.0
<u>Unterhaltsvorschuss:</u>	4810-243.0000.8
<u>Alten- und Altenpflegeheime:</u>	4100-253.0000.6; 4110-251.0200.4
<u>KJHG:</u>	4550-243.0100.0; 4550-243.0200.8; 4550-243.0300.6; 4550-253.0000.1; 4550-253.0100.9; 4550-253.0200.7